

Qualitätsverträge als Folge des Anordnungsmodells



Sozusagen ein Nebenschauplatz zu den Tarifverhandlungen mit den Versicherungsverbänden sind sogenannte Qualitätsverträge, die alle Verbände des Gesundheitswesens mit den Versicherern abschliessen müssen, die Zugang zur Grundversicherung haben. Die ersten Verträge sollen bereits am 1. April 2022 in Kraft treten. Da die Psychotherapie erst per 1. Juli 2022 die Zulassung in die Grundversicherung erhält, gehen wir davon aus, dass uns für die Verhandlungen noch ein gewisser Spielraum bleibt. Parallel dazu hat der Bundesrat eine Qualitätsstrategie und seine damit verbundenen Vierjahresziele in die Konsultation geschickt, über die wir in diesem Newsletter ebenfalls berichten.

Die Qualitätsverträge orientieren sich an Art. 58a des Krankenversicherungsgesetzes KVG, das die Massnahmen der Leistungserbringer und der Versicherer zur Qualitätsentwicklung vorschreibt. Alle Leistungserbringer, das heisst in unserem Fall alle Mitglieder, die über die Grundversicherung abrechnen wollen, werden sich an den vorgegebenen Massnahmen, die nach Massgabe von Art. 58a KVG von den Verbänden mit den Versicherern ausgehandelt werden, orientieren müssen. Mit diesen Verträgen will das Gesetz regeln, dass die Qualität der Leistungen der Gesundheitsfachpersonen gemessen werden kann, dass überprüfbare Verbesserungsmassnahmen festgelegt werden und dass sowohl die Qualitätsmessungen, wie auch die Verbesserungsmassnahmen veröffentlicht werden. Ebenfalls sollen Sanktionen vorgesehen werden, falls Vertragsverletzungen vorliegen. Die vorgenommenen Massnahmen sollen die Verbände in einem Jahresbericht der neu geschaffenen Eidgenössischen Qualitätskommission und dem Bundesrat vorlegen.

Zusammen mit den anderen Psychologieverbänden und weiteren Verbänden des Gesundheitswesens, die im svbg zusammengeschlossen sind, engagiert sich die ASP aktiv an der Erarbeitung der Kriterien für diese Verträge. Einigkeit herrscht sowohl auf Versicherer- wie auf Leistungserbringerseite, dass die Verträge eine möglichst einheitliche Struktur aufweisen sollen. Allerdings ist unklar, ob die Gesundheitsverbände und die Versicherer dabei dieselben Ziele verfolgen. Dies wird Gegenstand der Verhandlungen zwischen den involvierten Akteuren sein. Unser Ziel ist es, die Vorgaben so niederschwellig wie möglich zu halten nach dem Motto: so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

Einzelne Verbände sind bereits im Gespräch mit den Versicherern, da die Zeit drängt, um den vorgegebenen Einführungstermin einhalten zu können. Wie die Vorgaben für unsere Mitglieder ausgestaltet sein werden, wird sich noch weisen müssen. Sie werden von uns auf jeden Fall rechtzeitig auf dem Laufenden gehalten.

Herzliche Grüsse

Ihre Gabi Rüttimann

SAVE THE DATE:

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 11. April 2022 im Weissen Saal des Volkshauses Zürich statt, von 17:00 bis 19:30 Uhr. Anschliessend laden wir Sie gerne zu einem Apéro riche ein.

Zur Vorstandsretraite 2021

Die diesjährige Retraite des Vorstands fand in einer unaufgeregten Atmosphäre statt. Nach wie vor befinden wir uns in einer abwartenden Haltung was die Einführung des Anordnungsmodells betrifft. Finanziell ist die ASP auf Kurs und wird das Budget wohl einhalten können. Was die angekündigten Besuche bei den Kollektivmitgliedern betrifft, sollen diese nun endlich an die Hand genommen werden. Die Schutzvorkehrungen gegenüber dem Coronavirus sollten einen Austausch in den nächsten Monaten ermöglichen. [Mehr lesen...](#)



Das Anordnungsmodell und seine Umsetzung



Auch wenn es nach Aussen den Anschein machen mag, dass die Umsetzung des Anordnungsmodells nicht vorankomme, so laufen die verschiedenen Verhandlungen auf allen Ebenen nach wie vor auf Hochtouren. Wir stellen deshalb in unserem Newsletter nochmals die wichtigsten Grundvoraussetzungen und Übergangsregelungen dar, aufgrund derer eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut ab dem 1. Juli 2022 über die Grundversicherung abrechnen werden kann. [Mehr lesen...](#)

Schutz von heiklen Patient*innendaten: ein Muss in der Psychotherapie

Die Umfrage zur Digitalisierung, die im März bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der drei Verbände durchgeführt wurde hat unter anderem aufgezeigt, dass dem Datenschutz bei der Handhabung von schützenswerten Patientendaten nicht durchwegs die notwendige Sorgfalt zuteil wird. ASP-Mitglieder unterliegen jedoch der Dokumentations- und Schweigepflicht, was bedeutet, dass der unverschlüsselte Transfer von Patientendaten nicht zulässig ist. [Mehr lesen...](#)



Qualitätsstrategie und Vierjahresziele des Bundesrats



Zusammen mit zahlreichen weiteren Adressaten war die ASP eingeladen, sich an einer Konsultation zu «Strategie und Vierjahresziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität und Leistungen» aller Akteure im Gesundheitswesen zu beteiligen. Neben unserem grundsätzlichen Einverständnis, die Qualität der Leistungen zum Nutzen der Patient*innen weiter zu entwickeln, gab es auch einige wichtige Kritikpunkte, die wir als Psychotherapieverband vorgebracht haben. [Mehr lesen...](#)

Veranstaltungen

DIE PRAXIS
Ein Workshop über Praxisgründung
und Praxisführung

Workshop vom 28. Oktober 2021
17:00 bis 21:00 Uhr
Pädagogische Hochschule Zürich PHZH
Hörsaal LAA-J002A, Lagerstrasse 2, 8004 Zürich

A S P
Assoziation Schweizer Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
Associazione Svizzera della Psicoterapia e degli Psicoterapeuti
Associazione Svizzera della Psicoterapia
Riedstrasse 8 | 8008 Zürich | www.psychotherapie.ch

28.10.2021: Die Praxis – Ein Workshop über Praxisgründung und Praxisführung

Eine Abendveranstaltung mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten für Personen, die sich mit dem Gedanken tragen, eine eigne Praxis zu führen oder ihr bestehendes Wissen aufzufrischen.

Mehr Informationen und die **Kursauschreibung** finden Sie hier.

**Trends Richtung
Akademisierung der
Psychotherapie-Weiterbildung**

ASP-Tagung vom 30. Oktober 2021
09:00 bis 16:45 Uhr
GLOCKENHOF ZÜRICH
Sihlstrasse 31, 8001 Zürich

A S P
Assoziation Schweizer Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen
Associazione Svizzera della Psicoterapia e degli Psicoterapeuti
Associazione Svizzera della Psicoterapia
Riedstrasse 8 | 8008 Zürich | www.psychotherapie.ch

30.10.2021: Trends Richtung Akademisierung der Psychotherapie-Weiterbildung

Endlich kann die ASP-Tagung, die aufgrund des Coronavirus bereits zweimal verschoben werden musste, durchgeführt werden. Eine hochaktuelle Diskussion mit internationaler Beteiligung.

Die Inhaltsbeschreibung und das **Programm** finden Sie hier.

• A • S • P •

Digitale Balance @work

Besser arbeiten und therapieren
in digitalen Zeiten



Ein Workshop von und mit Anna Miller

Donnerstag 18. November 2021
17:00 bis 21:00 Uhr
Stiftung zum Glockenhaus, Saal Genf
Sihlstrasse 33, 8001 Zürich

18.11.2021: Digitale Balance @work Besser arbeiten und therapieren in digitalen Zeiten

Der Workshop von und mit Anna Miller stellt Fragen zur Digitalisierung und wie wir diese nutzen und dabei Mensch bleiben können. Sie zeigt uns, wie wir digitale Tools anwenden können, so dass sie für uns selbst und unsere Klientinnen und Klienten von Nutzen ist.

Weitere Informationen und **Anmeldungsformalitäten** finden Sie hier.

Impressum:

Texte: Marianne Roth, Gabriela Rüttimann

Fotos: ASP, iStockfoto

Gestaltung: Marianne Roth,

Produktion: Ursula Enggist

Übersetzung: Claudia Menolfi, Alessandro Arrigoni

© Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP

Der Inhalt dieses Newsletters ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

ASP Sekretariat, Riedtlistrasse 8, 8006 Zürich, Tel 043 268 93 00, asp@psychotherapie.ch



QR-Code mit Smartphone scannen und mehr über die ASP erfahren.

ASP-Datenschutzerklärung

Indem Sie diesen Newsletter lesen und unsere Website besuchen, bestätigen Sie, dass Sie unsere Datenschutzerklärung gelesen und verstanden haben und damit dessen Inhalt akzeptieren.